




## Haushaltsberatungen 2015: Wohngeld-Etat um 100 Millionen Euro gekürzt

Haushaltsberatungen 2015: Wohngeld-Etat um 100 Millionen Euro gekürzt  
Wohngeld-Erhöpfung darf nicht der "schwarzen Null" geopfert werden  
Ein ausgeglichener Bundeshaushalt 2015 darf nicht auf dem Rücken der einkommensschwächsten Haushalte realisiert werden", forderte der Präsident des Deutschen Mieterbundes (DMB), Dr. Franz-Georg Rips, am Vortag der abschließenden Haushaltsberatungen im Deutschen Bundestag. "Mit den vorgesehenen Wohngeldkürzungen um 100 Millionen Euro auf nur noch 530 Millionen Euro wird der im Koalitionsvertrag fest vereinbarten und von Bauministerin Dr. Barbara Hendricks für Juli 2015 angekündigten Wohngelderhöhung die Grundlage entzogen. Die von der Bundesregierung und der großen Koalition versprochenen Leistungsverbesserungen und der Anstieg des Kreises der Empfängerhaushalte darf jetzt nicht der schwarzen Null geopfert werden." Noch im September erklärte die Bauministerin anlässlich der ersten Lesung zum Bundeshaushalt 2015 wörtlich: "Im Haushaltsentwurf besonders hervorzuheben ist der deutlich erhöhte Ansatz für das Wohngeld, von 500 Millionen auf jetzt 630 Millionen Euro. Damit schaffen wir eine wichtige Voraussetzung für die Wohngeldreform, die wir uns vorgenommen haben und die Menschen mit geringem Einkommen helfen wird, mit den steigenden Wohnkosten zurechtzukommen." Bei der angekündigten und versprochenen Wohngeldreform sollten die Tabellenwerte um durchschnittlich 15 Prozent und die regional gestaffelten Miethöchstbeträge um durchschnittlich 12 Prozent erhöht werden. Die Heizkostenkomponente sollte wieder eingeführt werden, und erwartet wurde ein Anstieg der Empfängerhaushalte von derzeit etwa 780.000 auf 960.000 Haushalte. Mit 530 Millionen Euro Bundesmitteln sind diese Ziele und Wohngeldverbesserungen nicht zu erreichen. Die angekündigte und versprochene Wohngelderhöhung steht vor dem Aus. Jetzt müssen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Rückgrat zeigen", forderte der Mieterbund-Präsident. "Die Politik darf die einkommensschwächsten Haushalte nicht im Regen stehen lassen. Mit dem Wohngeld zahlt der Staat diesen Haushalten einen Zuschuss zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Mieter und Eigentümer haben hierauf einen gesetzlichen Anspruch." Wohngeld wird von Bund und Ländern je zur Hälfte finanziert. Aktuell erhalten rund 780.000 einkommensschwache Haushalte den staatlichen Zuschuss zum Wohnen. Knapp die Hälfte von ihnen sind Rentnerhaushalte. Der durchschnittliche Wohngeldempfängerhaushalt in Deutschland hat ein Einkommen von rund 850 Euro und bekommt 114 Euro Wohngeld für seine 405 Euro teure Miete. Deutscher Mieterbund e.V. Littenstraße 10 10179 Berlin  
Telefon: 030 / 2 23 23 - 0  
Telefax: 030 / 2 23 23 - 100  
Mail: info@mieterbund.de  
URL: <http://www.mieterbund.de/>  [http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n\\_pintr\\_=582443](http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pintr_=582443) width="1" height="1">

### Pressekontakt

Deutscher Mieterbund e.V.

10179 Berlin

[mieterbund.de/](http://mieterbund.de/)  
[info@mieterbund.de](mailto:info@mieterbund.de)

### Firmenkontakt

Deutscher Mieterbund e.V.

10179 Berlin

[mieterbund.de/](http://mieterbund.de/)  
[info@mieterbund.de](mailto:info@mieterbund.de)

Aufgaben und Ziele  
Der Schwerpunkt der Tätigkeit der örtlichen Mietervereine ist die unmittelbare Interessenvertretung der Mieter. Dazu gehören zum Beispiel die Rechtsberatung und Hilfe bei Mietstreitigkeiten. Beraten und geholfen werden darf aber nur Mitgliedern der Mietervereine, so schreibt es das Gesetz vor. Viele Mietervereine bieten darüber hinaus auch Prozesskostenschutz durch eine Rechtsschutz-Versicherung. Zweiter Aufgabenschwerpunkt der Mietervereine ist die Mitwirkung an der kommunalen Wohnungspolitik und bei städtebaulichen Maßnahmen. Mietervereine verstehen sich hier als Sprachrohr aller Mieter. Sie nehmen als Sachverständige kritisch Stellung, geben Anregungen und weisen auf Probleme hin. Als Kenner des örtlichen Wohnungsmarktes erfüllen sie die ihnen gesetzlich zugewiesene Aufgabe, an der Aufstellung so genannter Mietspiegel mitzuwirken, die große Bedeutung im Mieterhöhungsverfahren für frei finanzierte Wohnungen haben und die Transparenz über die aktuellen Mietpreise schaffen. Der Mitgliedsbeitrag bei den örtlichen Mietervereinen beträgt zur Zeit zwischen 40 und 90 Euro jährlich. Die Höhe hängt vom Leistungsangebot und dem Grad der Professionalisierung des Mietervereins ab. Im Mittelpunkt der Arbeit der Landesverbände und des Deutschen Mieterbundes steht die politische Interessenvertretung der Mieter. Der Deutsche Mieterbund ist fachlich anerkannter Gesprächspartner für Gesetzgeber und Verwaltung, der zu allen wesentlichen Gesetzgebungsmaßnahmen im Bereich Bauen und Wohnen gehört wird. Im Mittelpunkt der politischen Arbeit steht die Erhaltung und der Ausbau des sozialen Mietrechts (Mieterschutz). Kernstücke dieses sozialen Mietrechts sind der Schutz des Mieters vor willkürlicher Kündigung und der Schutz vor ungerechtfertigten Mieterhöhungen. Der Deutsche Mieterbund tritt ein für bezahlbare Mieten, ein leistungsstarkes Wohngeld und ein ausreichendes Wohnungsangebot, insbesondere auch für die Beibehaltung und stetige Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Daneben sind Fragen des Städtebaus und der Stadtentwicklung, Maklerrecht, Nebenkosten, Heizkostenverordnung und Umweltfragen Bereiche, zu denen der Deutsche Mieterbund Vorschläge erarbeitet und kritisch Stellung nimmt. Ein wichtiges Tätigkeitsfeld ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über miet- und wohnungsrechtliche Fragen. Bei mehr als 20 Millionen Wohnraum-Mietverhältnissen ist das Mietrecht von größter praktischer Bedeutung. Andererseits haben gesetzliche Regelungen und die Rechtsprechung zu Einzelfragen einen Umfang angenommen, der für den Laien, Mieter oder Vermieter, nur schwer zu überschauen ist. Der Deutsche Mieterbund deckt das Informationsbedürfnis ab durch regelmäßige Veröffentlichungen über die Massenmedien, eine Vielzahl von ständig aktualisierten Aufklärungsbroschüren sowie die zweimonatlich erscheinende MieterZeitung und die mietrechtliche Fachzeitschrift "Wohnungswirtschaft und Mietrecht".